

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 11.10.11

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/1796 -

Betr.: Wohnunterkunft von „fördern und wohnen“ in der Wetterstraße

Im Lauf enden Anhörungsverfahren, bezüglich der Unterbringung von Zuwanderern und Wohnungslosen im Bezirk Harburg meldet die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration als möglichen Standort derzeit nur die bestehende Wohnunterkunft in der Wetterstraße an. Dabei kam es in den letzten Wochen zu widersprüchlichen Angaben über die Form der Unterbringung, die möglichen Standorte und die Anzahl der zu errichtenden Plätze.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Das nach § 28 BezVG eingeleitete Anhörungsverfahren im Bezirk Harburg betrifft die Liegenschaften Hasselwerder Straße, Bremer Straße 242 b und Wetterstraße 6.

Alle in die Anhörungsverfahren eingebrachten Vorschläge wurden gemeinsam mit Vertretern aller Bezirksämter, der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, der Finanzbehörde, der Anstalt öffentlichen Rechts fördern & wohnen (f & w) und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration in der Arbeitsgruppe Gesamtkonzept öffentliche Unterbringung erarbeitet.

Darüber hinaus entwickelt die Arbeitsgruppe Konzepte, die einerseits die öffentliche Unterbringung geeigneter Zielgruppen vermeiden und andererseits die Wohnungsversorgung geeigneter Zielgruppen, die sich bereits in der öffentlichen Unterbringung befinden, beschleunigen und für diejenigen Personengruppen, die sich längerfristig in der öffentlichen Unterbringung aufhalten, geeignetere Rahmenbedingungen schaffen sollen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Anfrage wie folgt.

1. *Sind unter den seit 2005 geschlossenen Einrichtungen mögliche Alternativstandorte zum Standort Wetterstraße gegeben und welche anderen Standortalternativen bestehen im Bezirk Harburg?*

In der Arbeitsgruppe Gesamtkonzept öffentliche Unterbringung wurden alle Möglichkeiten der Ausweitung- und Verdichtung bestehender Einrichtungen der öffentlichen Unterbringung, die Reaktivierung aufgebener Standorte der öffentlichen Unterbringung, die Einrichtung neuer Liegenschaften sowie von den Bezirksämtern selbst benannte Liegenschaften geprüft.

Die in der Vorbemerkung benannten Standorte bilden das Ergebnis für den Bezirk Harburg ab.

Ob darüber hinaus noch umsetzbare Standorte vorgeschlagen werden können, wird derzeit im Bezirksamt Harburg geprüft. Die Prüfungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

2. *Welche konkreten Planungen sind derzeit am Standort Wetterstraße vorgesehen? Wie sieht für einen Neubau bzw. eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes respektive die Aufstellung von Containern der Zeitplan aus und welche Investitions- und Unterhaltungskosten wären damit verbunden? Wie viele Plätze würden damit geschaffen?*

Gegenstand des Anhörungsverfahrens nach § 28 BezVG ist ein schrittweises Vorgehen in der Wetterstraße. Diese beinhaltet den Ausbau von Haus 1, die Aufstellung von Wohncontainern, den Abriss und den Ersatzbau des bisherigen Hauses 5. Die weitere Planung - den Abbau der Pavillons und an deren Stelle die Neubebauung mit weiteren Mehrfamilienhäusern für die privatrechtliche Vermietung durch f & w. – ist derzeit nicht Gegenstand der Anhörung.

Eine abschließende Bewertung, die Erarbeitung eines Arbeits- und Zeitplans und konkrete Angaben zu den Investitions- und Unterhaltungskosten erfolgt erst nach Beschluss der Bezirksversammlung.

3. *Welche Art der technischen Infrastruktur muss generell gewährleistet sein, um Container aufstellen zu können?*

Die Fläche muss über die Anschlüsse an die Versorgungsnetze (Wasser, Abwasser, Strom, Telekommunikation) verfügen. Der Untergrund ist für die Aufnahme der Wohncontainer entsprechend zu verdichten. Zwischen den Wohncontainern sind Fuß- und Rettungswege und Parkraum für Kraftfahrzeuge zu schaffen.

4. *Wie groß ist zurzeit die Wohnbevölkerung im umliegenden Gebiet an der Wetterstraße, Zehntland, Flutende und Wetternstieg? Wie ist das derzeitige Zahlenverhältnis von untergebrachten Menschen zur Zahl der Anwohner und wie wird es nach einer zukünftigen Erweiterung des Heimes sein?*

Aus dem Melderegister ergeben sich folgende Angaben zu der Zahl der Anwohner im umliegenden Gebiet:

Straße *	Haus-Nr.	Einwohner
Flutende	6	14
Wetternstieg	17	47
Wetterstraße	33	224
Zehntland	5	9
Insgesamt		294

* (Quelle: Melderegister 31. Dezember 2010 mit Geoinformationssystem)

In der Wohnunterkunft Wetterstraße waren zum 30. September 2011 164 Personen untergebracht.

Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

5. *Wie beurteilt der Senat in diesem Zusammenhang die soziale Verträglichkeit?*

Bei der Auswahl aller Standorte sind neben der räumlichen Verteilung im Stadtgebiet auch die Sozialverträglichkeit, die Größe der Einrichtung und die Wirtschaftlichkeit des Betriebes heranzuziehende Kriterien. Nach den Erfahrungen des Betreibers f & w kommt es beim Betrieb von Unterkünften nicht in erster Linie auf die Größe der Einrichtungen an, sondern auf ausgewogene Belegungsstrukturen mit einer entsprechenden sozialen Betreuung. Hierfür trägt f & w durch ihre Belegungssteuerung Sorge. Deshalb wäre der Betrieb auch dieser Unterkunft nach ihrem geplanten Ausbau nach Auffassung der zuständigen Behörde grundsätzlich nicht mit nachteiligen Auswirkungen verbunden.

6. *Im Bereich Zehntland ist weiterer Wohnungsbau geplant. Wie wird sichergestellt, dass Akzeptanz und Vermarktung dieser Vorhaben nicht konterkariert werden durch einen erheblichen Ausbau des Standorts Wetterstraße?*

Die mittelfristigen Planungen zur Wetterstraße stehen nach Auffassung der zuständigen Behörde nicht im Widerspruch zu einer Bebauung im Bereich Zehntland.